

Protokoll der 1. Sitzung des Deponiebeirats am 02.11.2016

Ort der Sitzung:
Beginn: 15:00

Sitzungsraum der BEG, Wurster Str. 14
Ende: 17:15

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Herr Jörn Hoffmann (Magistratsmitglied im Aufsichtsrat des Deponiebetreibers) sowie Herr Günter Krull (Stadtteilkonferenz Geestemünde) fehlen entschuldigt

Vertreter der Medien: Nordsee-Zeitung, Sonntagsjournal

TOP 1:

Nach der Begrüßung der Teilnehmer/innen der 1. Sitzung des Deponiebeirats durch den Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Peter Adolphi, stellen sich die Beiratsmitglieder kurz vor.

Im Anschluss gibt Herr Prof. Dr. Adolphi einen Überblick auf seine berufliche und private Biographie. Hinsichtlich seiner Qualifikation, den Vorsitz für den Bremerhavener Deponiebeirat zu übernehmen, verweist er auf seine Erfahrungen im Beirat der Deponie „Schönberg/Ihlenberg“ in Mecklenburg-Vorpommern. Die Themen Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung seien für ihn die Motive, derartige Funktionen zu übernehmen. Im Rahmen seiner Vorstellung weist Herr Prof. Dr. Adolphi unaufgefordert darauf hin, dass einige Vertreter der Entsorgungswirtschaft an der von ihm geleiteten Stiftung „Akademie für Nachhaltige Entwicklung“ (ANE) beteiligt sind.

Herr Prof. Dr. Adolphi hält nachstehende Leitgedanken für eine erfolgreiche Beiratsarbeit für unerlässlich:

- Empathie,
- Vorurteilsfreiheit und Sachlichkeit,
- Priorisierung der Fragen,
- Herausarbeiten von Ermessensspielräumen.

Er stellt klar, dass der Deponiebeirat kein Forum für eine parlamentarische Erörterung ist. Ziel sei es, einen Sachverhalt von Beginn an auf Grundlage des gesprochenen Wortes zu erörtern, um eine gemeinsame Beurteilungsgrundlage zu erlangen. Ehrabschneidende bzw. verletzende Wortbeiträge werde er unterbinden.

Auf die Zweifel von Herrn Dr. Walz an der Neutralität des Vorsitzenden des Deponiebeirats konkretisiert Herr Prof. Dr. Adolphi, dass Entsorgungsunternehmen insgesamt ca. 15 % zum Jahresetat der ANE beitragen. Gleichwohl habe die Entsorgungswirtschaft satzungsgemäß kein Mitspracherecht über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Auf den Wunsch von Frau Dr. Hanisch nach einer sachlichen Erörterung und stringenten Beantwortung der im Beirat gestellten Fragen bekräftigt Herr Prof. Dr. Adolphi, dass Antworten nachvollziehbar sein sollen.

TOP2:

Herr Kaminiarz hält das Zustandekommen der Geschäftsordnung des Deponiebeirats für fragwürdig, da diese den erforderlichen parlamentarischen Weg nicht durchlaufen habe. Hierin läge ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung in einer Demokratie.

Sowohl Herr Holst als auch Herr von Haaren entgegnen, dass die politische Debatte aus dem Beirat herausgehalten werden sollte, was auch Herr Dr. Walz begrüßt.

Herr Prof. Dr. Adolphi schließt die Diskussion darüber mit der Empfehlung ab, dass der Beirat die „demokratische Unschärfe“ des Entstehens der Geschäftsordnung zur Kenntnis nehme, unabhängig davon aber nach derselben verfahren sollte. Die Anwendungspraxis werde ggf. auf Mängel stoßen, die dann protokolliert und für eine Überarbeitung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hinsichtlich des Sitzungsverlaufs legt er fest, dass aufgrund des angestrebten Zeitfensters von ca. zwei Stunden lediglich die Punkte aus TOP 3 zu Webcams sowie zu Asbest und Filterstäuben erörtert werden sollten.

TOP 3:

Herr Ketteler verteilt Informationsmaterial zur Deponie Grauer Wall und erläutert diese.

Herr Dr. Walz verweist auf Ziff. 3.1 des Antrages der BIKEG zur 1. Beiratssitzung, wonach eine Videokontrolle des gesamten Ablagerungsbereichs gefordert wird.

Laut Herrn Dr. Makonnen würden derzeit lediglich aus Brandschutzgründen zwei Webcams ohne Speichermedium das Zwischenlager überwachen.

Herr Dr. Walz untermauert die Forderung der BIKEG nach einer vollumfänglichen Überwachung mit der Feststellung, dass es laut den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes in der Vergangenheit häufig zu Fehlern bei den Abfallablagerungen gekommen sei.

Herr Dr. Makonnen bekräftigt, dass die Ablagerungen stets vorschriftsmäßig erfolgt seien. Laut eines TÜV-Gutachtens sei es nicht zielführend, offenes oder nur teilweise verpacktes Asbest nur zum Zwecke des Verpackens wieder zu bewegen. Es würde ein zeitnahes Ablagern auf den zuständigen Deponiestandort erfolgen.

Frau Dr. Hanisch trägt vor, dass Fotomaterial über kontinuierliche Verstöße vorläge. Auf Bitten von Herrn Prof. Dr. Adolphi sichert sie zu, das Material den Beiratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe erfolgt gemeinsam mit dem Sitzungsprotokoll.

Herr Dr. Teutsch bestätigt, dass es in der Vergangenheit aus Sicht des Gewerbeaufsichtsamtes zu Verstößen gekommen und dies dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitgeteilt worden sei. Dort habe man weder Straf- noch OwiG-Tatbestände festgestellt. Seit 2015 habe es keine weiteren Vorfälle gegeben.

Herr Becker bittet die BIKEG im Anschluss an diesen Diskussionspunkt, das dort vorhandene Material innerhalb von vier Wochen (entspricht der Protokollfrist) digital dem Umweltschutzamt zu übersenden. Von dort wird es an die Beiratsmitglieder weitergeleitet. Die BEG wird ihrerseits eine Dokumentation der Abläufe der Asbesteinlagerung mit nachvollziehbarem Bezug zu den einschlägigen Vorschriften über das Umweltschutzamt den Beiratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Makonnen informiert den Beirat darüber, dass die Handlungsanweisungen für die Deponiemitarbeiter, auch im Hinblick auf Arbeitsschutz, fortentwickelt würden. Herr Ketteler ergänzt, dass die Mitarbeiter, ungeachtet eines Fehlers, der uneingeschränkt eingeräumt wird, eine hohe Sach- und Fachkunde aufwiesen.

Dr. Walz fordert erneut auch unangemeldete Kontrollen der Behörden. Hierzu erklärt Dr. Teutsch, dass Umweltinspektionen sich schon deswegen anmelden müssten, da sie kompetente Ansprechpartner vor Ort benötigten bzw. Unterlagen bereitgestellt werden müssten. Unangemeldete Prüfungen seien nur Anlassprüfungen.

Frau Dr. Hanisch nennt ein weiteres Beispiel ihrer Meinung nach unsachgemäßer Ablagerung: Bis 2013 seien Filterstäube offen über eine Böschung geschoben worden, danach habe man die Stäube zwar in Säcke gefüllt, diese würden aber aufplatzen. Herr Dr. Walz formuliert den Vorwurf, dass die BEG entgegen den Bestimmungen Stäube offen lagert und nicht unter Tage, wie es für vergleichbare Materialien wegen der hohen Schwermetallbelastung gängige Praxis sei.

Dr. Makonnen erklärt, dass das Einfüllen der Stäube in Säcke eine Ausnahme war, Stäube in Zukunft wieder offen gelagert würden. Außerdem sei eine ortsnahe Ablagerung ökologisch sinnvoll. Die Stäube würden mit Wasser konditioniert, so dass ein einbaufähiges Material entstünde, das keinerlei Flugeigenschaften aufwies. Die geforderte Einhaltung des Grenzwertes werde, trotz gegenteiliger Auffassung in Bezug auf seine Erforderlichkeit, angestrebt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird die MVA-Schlacke thematisiert. Frau Dr. Hanisch trägt vor, dass die privat gesammelten Staubproben hinsichtlich der Struktur wie auch der chemischen Zusammensetzung große Ähnlichkeiten mit dem Staub der MVA-Schlacke aufwiesen. Hierzu legt sie elektronenmikroskopische Aufnahmen sowie zugehörige Elementspektren vor. Sie stellt hierzu die Frage, inwieweit die Deponebereiche (Fahrwege und Halden) bewässert werden.

Herr Dr. Makonnen erklärt, dass die Restfeuchte bei MVA-Schlacke auf den Halden (nicht den Fahrwegen) bei 17 % läge. Frau Dr. Hanisch bittet um einen Beweis, dass die Stäube ungefährlich sind. Ein bereits erstelltes Gutachten eines externen Instituts über Emissionsmessungen zweifelt sie an.

Nach längerer Diskussion zu dem Thema MVA-Schlacke schlägt Herr Prof. Dr. Adolphi vor, die in die Diskussion eingeführten Unterlagen der BIKEG zu Asbest, Filterstäuben und MVA-Schlacke dem Protokoll als Anlage beizufügen. Diese Themen sollten u.a. Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung sein, in der die Argumente auf Grundlage meines übereinstimmenden Kenntnisstandes ausgetauscht werden können.

Herr Becker empfiehlt, zur nächsten Beiratssitzung einen Gutachter von Eurofins zum Luftschadstoff-Immissionsmessprogramm einzuladen. Es besteht Einigkeit, entgegen des Vorschlags von Herrn Kaminiarz, den Gutachter des Rindenmonitorings wegen der befürchteten thematischen Überfrachtung zur nächsten Sitzung noch nicht einzuladen.

Herr Prof. Dr. Adolphi schließt die Sitzung mit dem Hinweis, nicht behandelte Tagesordnungspunkte zu vertagen.

Die nächste Sitzung ist auf den **05.04.2017, 15:00 Uhr**, terminiert.

gez.

Protokoll:

Weippert / Zielonka